

Bekanntmachung
der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg
Planfeststellungsverfahren für den Gewässerausbau Furtlake, Abschnitt Steingraben

Der Unterhaltungsverband Ehle/Ihle, Alte Ziegelei, 39291 Stegelitz hat bei der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg als zuständiger Genehmigungsbehörde den Gewässerausbau Furtlake, Abschnitt Steingraben (Rohrlakestau bis Einmündung in die Umflutehle) beantragt.

Die Grundlage für die Maßnahme ist der § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), da es sich um die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers handelt. Nach §§ 67 ff., den §§ 8 ff. und § 36 WHG und i. V. m. § 45 und § 49 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) und der §§ 89 ff. bis § 94 WG LSA sowie den §§ 72 – 76 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Im Planfeststellungsverfahren wird die Umweltverträglichkeit des Vorhabens gemäß Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) i. V. m. der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt in der zuletzt gültigen Fassungen geprüft.

Der Standort der Baumaßnahmen befindet sich im Bereich Biederitzer Busch.
Standort: Magdeburg im Bereich

Gemarkungen: Flur: Flurstücke:

Magdeburg	710	76/2, 171/71, 10009, 309/89, 64/1, 329/88, 176/74, 170/69, 10011, 10012, 10013, 10014, 71/1, 89/4, 71/2, 10017, 10022, 335/81, 221/82, 186/80
-----------	-----	---

Das Vorhaben umfasst die nachfolgenden Baumaßnahmen:

1. Gewässerausbau der Furtlake im Bereich Steingraben
2. Rückbau und Errichtung eines neuen Steingrabensiels
3. Errichtung eines Schöpfwerkes

Planfeststellungsbehörde ist die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg, J.- Bremer- Straße 10, 39104 Magdeburg.

Das Bauvorhaben Gewässerausbau/ -neubau und -rückbau in den oben genannten Bereichen wird gemäß § 73 Abs. 3 – 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der letzten gültigen Fassung hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung erfolgt zugleich die Einbeziehung der Öffentlichkeit im Sinne des § 9 UVPG und des § 9 SUPG bezüglich des Planfeststellungsverfahrens.

Die dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen können im Zeitraum **vom 18.11.2013 bis einschließlich 18.12.2013** in der folgenden Stelle zu den genannten Zeiten eingesehen werden.

Landeshauptstadt Magdeburg
- Umweltamt –
J.- Bremer-Straße 10
Raum 705
39104 Magdeburg

Einsichtsmöglichkeit

montags:	09.00 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags:	09.00 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 17.30 Uhr
mittwochs:	09.00 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags:	09.00 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	09.00 bis 12.00 Uhr		

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist also **vom 19.12.2013 bis einschließlich 10.01.2014** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg, J.- Bremer- Straße 10, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des/der Einwender/s/in enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen und ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Auf Verlangen des/r Einwender/s/in werden dessen/deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht.

Magdeburg, den 04.11.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel